

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Mittleres Nordfriesland

### Überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) beim Amt Mittleres Nordfriesland

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat für die Haushaltsjahre 2011 bis 2022 eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß §§ 1, 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) beim Amt Mittleres Nordfriesland und den amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung hat das Gemeindeprüfungsamt in seinem Bericht vom 30.01.2025 festgehalten. Das Amt hat gemäß § 7 Abs. 5 KPG die Pflicht, das Vorliegen des Prüfungsergebnisses innerhalb von 6 Monaten nach Eingang bekannt zu machen und es öffentlich auszulegen.

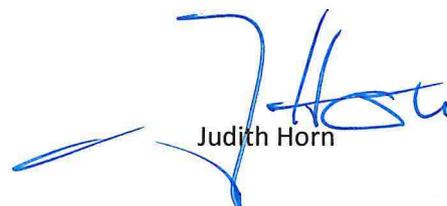
Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes liegt für alle Interessierten bis zum 30.04.2025 in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt, bei Herrn Hansen in Zimmer 211 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Interessierte, die auch nach dem 30.04.2025 Einsicht nehmen wollen, vereinbaren bitte mit Herrn Hansen, 04671 / 9192- 42, Zimmer 211 einen Termin zur Einsichtnahme.

Die Einsichtnahme kann nur gewährt werden, soweit nicht schutzwürdige Interessen einzelner entgegenstehen.

Bredstedt, den 17.03.2025

Amt Mittleres Nordfriesland  
Die Amtsdirektorin



Judith Horn